



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Seefeld  
Am Technologiepark 16  
82229 Seefeld

*Ihr Zeichen: 6102-1-003-6*

*Unser Zeichen: BN-KG/gns-seefeld-6.änd-BPI-ortsmitte-28.04.19*

Wartaweil, den 28.04.2019

**1. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte – Teil Nord“ (Martin-Luther-Haus),  
Gemarkung Oberalting-Seefeld  
Beschleunigtes Verfahren gemäß §13a i. V. m. §13b BauGB  
Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz**

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Gum,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und gibt folgende Stellungnahme ab.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte - Teil Nord" sollte im beplanten Areal wirklich eine "behutsam Nachverdichtung" (wie auf S. 3 und 6 der Begründung bemerkt) erreicht werden. Deshalb ist aus Sicht des Naturschutzes anzumerken:

- Durch die Lage des Baufensters wird ein Baum als zu fällen festgesetzt. Es handelt sich um eine frei gewachsene, mit guter Krone ausgebildete Eiche, Stammumfang 160 cm. Abgesehen davon, dass sie unter die kommunale Baumschutzverordnung fällt, ist sie ein ökologisch wertvoller, ortsbildprägender, gesunder Baum. Wenn das Baufenster, das sich mittig auf der Fläche befindet, so verschoben wird, dass die Eiche erhalten werden kann, werden auch eine zusammenhängende Freifläche erhalten und obendrein die Erschließungsflächen minimiert.
- Ein weiterer schützenswerter Baum, wohl auch im Baufenster, ca. 4,50 m von der Nordgrenze entfernt, ist überhaupt nicht dargestellt: eine Vogelkirsche, Stammumfang 180 cm. Dieser heimische Baum ist zu erhalten, auch weil er mit dem Großbaumbestand auf FlNr. 282 (Esche, Linde, mehrere Erlen) zusammen eine ökologisch wertvolle Gruppe bildet, und entsprechend im Plan (maßhaltig) festzusetzen.

**Kreisgruppe Starnberg**

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.  
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

Steuernummer: 117/107/30573

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BIC: BYLADEM1KMS  
IBAN: DE47702501500430053165

- An der Nord- und Ostgrenze des Geltungsbereichs sollten im 5m-Abstand auf den angrenzenden Parzellen alle Großbäume eingemessen und dargestellt werden, da sie im räumlich-ökologischen Zusammenhang mit dem Bewuchs im Geltungsbereich stehen.
- Der Baumbestand an der SW-Grenze - festgesetzt als zu erhalten - ist nicht korrekt eingemessen. Er wird, da durch mangelnde Pflege und versiegelten Wurzelbereich geschädigt und vergreist, von uns als nicht erhaltenswert eingestuft. Dasselbe gilt für den als zu erhaltenden Baumbestand an der Ostgrenze. Dazu wären Neupflanzungen festsetzen.
- Es wird vorgeschlagen, dass die Straßenbaumbepflanzung mit Bergahorn, wie sie an der westlichen Straßenseite der Ulrich-Haid-Straße besteht, auch an der östlichen Straßenseite festgesetzt und gepflanzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,  
E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)